

BA navigiert weiterhin in unruhigen Gewässern

Nach zwei erfolglosen Versuchen, die Stelle des obersten Strafverfolgers im Land neu zu besetzen, nimmt der emeritierte Staatsrechtsprofessor Peter Hänni in seinem Gastbeitrag die Gerichtskommission der vereinigten Bundesversammlung in die Pflicht.

Gastbeitrag

Peter Hänni



Im Schatten der Corona-Pandemie hat sich die Situation der Bundesanwaltschaft in verschiedener Hinsicht erneut verschlechtert, denn dieser Tage überschlagen sich die schlechten Nachrichten für die Strafverfolgungsbehörde des Bundes: Da ist zunächst der allseits erwartete Rücktritt des ausserordentlichen Staatsanwaltes des Bundes, der mit der Aufarbeitung der Strafanzeigen gegen Gianni Infantino, Rinaldo Arnold und (neuerdings) auch André Marti im Zusammenhang mit den berüchtigten Geheimgesprächen des früheren Bundesanwaltes Michael Lauber, betraut worden war. Der Rücktritt war unausweichlich geworden, nachdem das Bundesstrafgericht in Bellinzona in einem (im Übrigen) umstrittenen Entscheid zum Ergebnis gekommen war, Stefan Keller, der ausserordentliche Staats-

anwalt des Bundes, habe durch sein Verhalten Zweifel an seiner Unvoreingenommenheit entstehen lassen.

Doch damit nicht genug, denn auch das Dossier um das sogenannte Sommermärchen fand kürzlich ein unrühmliches Ende. Wegen der schleppenden Behandlung dieser Angelegenheit durch die Bundesanwaltschaft und durch das Bundesstrafgericht ist die Verjährung eingetreten, die einstmals angeklagten drei Funktionäre des Deutschen Fussball-Bundes (DFB) sowie der Ex-Fifa-Generalsekretär Urs Linsi drehten daher den Spieß um und wurden für ihre Anwaltskosten mit insgesamt 705 000 Franken entschädigt und erhielten ausserdem je eine Genugtuung von 15 000 Franken für «besonders schwere Verletzungen der persönlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung».

Mit dem erwähnten Rücktritt des ausserordentlichen Bundesanwaltes ist die Gerichtskommission der

Vereinigten Bundesversammlung (GK) wieder in den Fokus gerückt. Wie einer Medienmitteilung der GK zu ihrer Sitzung vom 19. Mai 2021 zu entnehmen ist, hat sie gleichentags bereits erste Schritte zur Vorbereitung der notwendig gewordenen Wahl einer neuen a. o. Staatsanwältin bzw. eines neuen a. o. Staatsanwaltes unternommen. Ausserdem hat sie beschlossen, die nach wie vor nicht besetzte Bundesanwaltschaftsstelle erneut auszuschreiben. Die Bewerbungsfrist für diese Vakanz läuft bis zum 21. Juni. Mit einer Wahl ist nicht vor der Herbst- oder Wintersession 2021 von National- und Ständerat zu rechnen.

Nur ausgesprochen ungenügend erinnert man sich daran, dass die ersten beiden Versuche zur Besetzung der Bundesanwaltschaftsstelle kläglich gescheitert sind. Es mag sein, dass die Erfolglosigkeit der GK bei diesem Geschäft mit den fehlenden fachlichen und/oder sozialen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber zusammenhängt. Es ist indessen nicht

hinzunehmen, wenn das Auswahlverfahren und die damit verbundene Eignungsprüfung praktisch in der Öffentlichkeit stattfinden, weil die Mitglieder der GK der Versuchung nicht widerstehen können, die aktuellsten Neuigkeiten aus der Kommission jeweils ungefiltert an die Medienschaffenden weiterzuleiten, sei es, um sich einen zusätzlichen Medienauftritt zu ergattern, sei es, um unliebsame Kandidaturen mit Unterstützung der Medien zu verhindern.

Es ist zu erwarten, dass sowohl die Besetzung der Bundesanwaltschaftsstelle als auch die Wahl einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers von Stefan Keller wiederum die ganze Aufmerksamkeit der Medienschaffenden finden werden. Soll der dritte Anlauf für die Besetzung der Bundesanwaltschaftsstelle bzw. der zweite Anlauf für die Besetzung der a. o. Staatsanwaltschaftsstelle nicht erneut mit einem Debakel enden, muss die GK dafür sorgen, dass das Kommissionsgeheimnis strikt eingehalten wird. Wer nicht damit

rechnen kann, dass seine Bewerbung für die genannten Stellen vertraulich behandelt wird und sein Name nicht am nächsten Tag den Weg in die Öffentlichkeit findet, wird es sich mehr als einmal überlegen, überhaupt zu kandidieren. Ganz zu schweigen von der Gefahr einer Verjährung der eingereichten Strafanzeigen. Es wäre schön, wenn wenigstens in dieser Frage ein Konsens in der GK erreicht werden könnte.

Peter Hänni
Emeritierter Staatsrechtsprofessor



Peter Hänni ist 69-jährig und wohnt in Murten. Nach Studien in Freiburg, Yale und Paris war er von 1992 bis 2017 Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg.